



## Finanzierung der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald

Zwischenbericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **21.03.2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

### Beratungsstand

Das Kollegium hatte im Rahmen der Mittelfristplanungen 2018ff die Aufnahme des Vorhabens abgelehnt. Der Finanzausschuss hat demgegenüber mehrfach die Erwartung geäußert, dass ein Betrag von 500 000 € mit Sperrvermerk in den landeskirchlichen Haushalt eingestellt werde, auch als Signal gegenüber der Diözese. In der Synode wurde inzwischen auch mehrfach Enttäuschung darüber laut, dass ein diesbezüglicher Antrag aus 2016 nicht voranzugehen scheint. In diesem Zusammenhang möchte ich den zwischen den Zeilen angedeuteten Vorwurf zurückweisen, dass die Angelegenheit durch den Oberkirchenrat verschleppt werde: Die Rahmenbedingungen sind mit dem Kirchenbezirk Böblingen und der Kirchengemeinde Sindelfingen ausgehandelt, die kirchenrechtliche Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten ist ausgehandelt, ebenso liegt ein Fundraisingkonzept in Grundzügen vor, die gottesdienstrechtlichen Fragen sind geklärt, die Besetzung der Konzeptionierungsgruppen ebenfalls.

Das Grundproblem liegt bekanntlich darin, dass die Landeskirche selbst aus rechtssystematischen Gründen keine Kirchengebäude erstellt und betreibt. Dies war auch bei den damaligen Verhandlungen um die Autobahnkirche an der Kochertalbrücke ein allgemein akzeptierter und auch vom Finanzausschuss damals hochgehaltener Grundsatz.

### Vorschlag

Der gegenwärtige Vorschlag richtet sich in seinen wesentlichen Grundzügen darauf, dass der Kirchenbezirk Böblingen die Rechte und Pflichten der Bauherrschaft übernimmt. Er wird dann auch als Betreiber der Autobahnkirche firmieren. Umgekehrt soll er von allen Pflichten hinsichtlich Finanzverpflichtungen, Personalgestaltung, Betrieb durch die Landeskirche freigestellt werden. Letztere tritt als Mieter der Autobahnkirche auf, die Baukosten werden mit den Mietvorauszahlungen für den Zeitraum verrechnet, der zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart als Vertreter der Bundesrepublik und der Landeskirche als Nutzungszeit vereinbart wird.

Der Betrieb der Autobahnkirche nach ihrer Fertigstellung wird in die Hände des Arbeitsbereichs Missionarische Dienste gelegt, hier ist neben der Tätigkeit von Diakon Hiller als zukünftigem Messe- und Flughafenseelsorger an einen kleinen Stellenanteil für das Amt für missionarische Dienste gedacht.

Die Gottesdienste sind unter Beteiligung des dortigen Kirchengemeinderates in die örtliche Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde Sindelfingen Nord aufzunehmen, das Kanzelrecht kann dann auf dem Wege einer Geschäftsordnung an eine Pfarrperson unserer Landeskirche übertragen werden – im Grunde also derselbe Vorgang wie bei den bereits bestehenden Personalen Gemeinden.

Weitere Aufgaben im nichtgottesdienstlichen Bereich werden von der Personalen Gemeinde am Glemseck in der Trägerschaft der Gesamtkirchengemeinde Leonberg, also Seehaus, übernommen. Wenn immer wieder behauptet wird, diese sei hierzu nicht bereit, möchte ich als unzutreffen-

des Gerücht zurückweisen, nach mehreren Gesprächen des Dezernats in jüngster Zeit kann hiervon nicht die Rede sein.

### **Finanzen**

Der Mittelfristantrag Nr. 1251 wurde daher auf Grundlage des vorstehenden Sachverhaltes aktualisiert und beinhaltet nunmehr folgende Eckpunkte.

Einsatz von Kirchensteuermitteln: 1 Mio. €

Ersatz durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart: 1 Mio. €

Spenden und Sponsoring: 500 000 €.

Hiermit können also Baukosten von bis zu 2,4 Mio. Euro realisiert werden, mit einem Invest auf das Fundraising von ca. 100 000 € ist nach Auffassung der landeskirchlichen Fundraisingstelle zu rechnen. Diese Summe ist nach einer ersten Grobkalkulation auskömmlich, die Kirchensteuermittel werden wie gesagt im Sinne einer Mietvorauszahlung mit dem Kirchenbezirk Böblingen verrechnet, so dass hier ein rechtlich unanfechtbares Konstrukt entsteht. Es ist davon auszugehen, dass der Betrag nicht ausgeschöpft werden wird, die Erübrigungen werden dann für den laufenden Betrieb verwendet werden. Eingehende Spenden sind als Eigenmittel des Kirchenbezirks zu betrachten, so dass dieser einen eigenständigen Antrag an den Ausgleichsstock richten kann.

Der Fairness halber ist natürlich darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation von der anteiligen Finanzierung durch die Diözese abhängig ist, die allerdings zugesagt und durch eine Protokollnotiz festgehalten ist.

Als Dauerfinanzierung wird zudem ein Stellenanteil beim Amt für missionarische Dienste und allfällige Sachkosten mit 30 000 € pro Jahr bei der Kostenstelle 1800 einzustellen sein. Da die Landeskirche nicht Eigentümerin des Bauwerks ist, sind keine Abschreibungen veranschlagt.

### **Zeitplan**

Aus dem Gesagten ergibt sich folgender, ambitionierter – aber bei wohlwollendem Engagement aller Beteiligten realistischer – Zeitplan:

- Förmlicher Beschluss: Rückbringung des Antrags Nr. 55/16; Aufnahme der erforderlichen Kirchensteuermittel in den 1. Nachtrag: Sommersynode 2019
- Erstellung der Konzeption: 3. Quartal 2019
- Planungswettbewerb und Ausschreibung: 1. Quartal 2020
- Spatenstich: 3. Quartal 2020
- Rohbau fertig/Richtfest: 1. Quartal 2021
- Einweihung: 3. Quartal 2021.

Ich danke Ihnen.